Angebotsunterlage

(berichtigte Fassung)

Öffentliches Angebot zum Aktienrückkauf

(Barangebot)

der

TAG Immobilien AG
Steckelhörn 5, 20457 Hamburg, Deutschland

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106718

an ihre Aktionäre zum Erwerb von maximal 13.129.831 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

TAG Immobilien AG

im anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00

gegen Zahlung einer Gegenleistung

von wenigstens EUR 8,35 und höchstens EUR 9,35

Annahmefrist:
15. September 2014 bis einschließlich 14. Oktober 2014, Mitternacht (MESZ)

Die Regelungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) gelten für dieses Aktienrückkaufangebot nicht.

Aktien der TAG Immobilien AG:
ISIN DE 0008303504 (WKN 830350)

Zum Verkauf angediente Aktien der TAG Immobilien AG:
ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Hinweise zum Aktienrückkaufangebot 6

1.1 Aktienrückkaufangebot und anwendbares Recht 6

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Aktienrückkaufangebots 7

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage 7

1.4 Verbreitung der Angebotsunterlage 8

1.5 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten 9

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben 9

2.1 Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben 9

2.2 Zukunftsgerichtete Aussagen 10

2.3 Keine Aktualisierung 10

2.4 Keine Ermächtigung Dritter zu Aussagen 10

2.5 Bankarbeitstag 10

2.6 Verweise 10

3. Das Aktienrückkaufangebot 10

3.1 Gegenstand des Angebots 10

3.2 Endgültiger Kaufpreis 11

3.3 Erwerb der TAG-Aktien 14

3.4 Annahmefrist 14

3.5 Änderungen des Angebots 15

4. Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Angebots abhängt 16

4.1 Angebotsbedingungen 16

4.2 Verzicht auf Bedingungen; Aussetzung 17

4.3 Erfüllung von Angebotsbedingungen 18

4.4 Veröffentlichung der Nichterfüllung von Angebotsbedingungen; des Verzichts auf Angebotsbedingungen und der Aussetzung 18

5. Annahme und Abwicklung des Aktienrückkaufangebots 18

5.1 Abwicklungsstelle; Auskunftsstellen für Informationen 18

5.2 Annahmeerklärung und Umbuchung 19

5.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Angebots 19

5.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung 21

5.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots 22

5.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Endgültigen Kaufpreises 23

5.7 Kein Börsenhandel mit und keine Übertragung der zum Verkauf angedienten TAG-Aktien 23

5.8 Stornierung bei Nichterfüllung von Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Angebots abhängt 24

5.9 Stornierung von Angeboten zu einem Preis über dem Endgültigen Kaufpreis und bei Überzeichnung 24

5.10 Rücktrittsrecht von TAG-Aktionären, die das Angebot annehmen 25

5.11 Kosten für TAG-Aktionäre, die das Angebot annehmen 26

6. Grundlagen des Angebots 27

6.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien 27

6.2 Zweck dieses Angebots 28

6.3 Mögliche zukünftige Entwicklungen 30

6.4 Finanzierung des Angebots 30

6.5 Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf das Vermögen und die Finanzlage der TAG-Gruppe 31

7. Angaben zum Endgültigen Kaufpreis 32

8. TAG-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen 34

9. Absichten der Organmitglieder bezüglich der Annahme des Angebots 34

10. Veröffentlichungen 34

11. Steuerliche und rechtliche Hinweise 35

12. Anwendbares Recht; Gerichtsstand 35

VERZEICHNIS DER DEFINITIONEN

BEGRIFF	SEITE
Abwicklungsstelle	18
Aktienrückkaufangebot	6
Angebot	6
Angebotsbedingung	16
Angebotsbedingungen	16
Angebotsunterlage	6
Annahme	12
Annahme zum Aktionärskaufpreis	12
Annahme zum Endgültigen Kaufpreis	12
Annahmeerklärung	19
Annahmefrist	15
Annahmen	12
Aufschiebenden Bedingungen	21
Auskunftsstellen für Informationen	19
Aussetzung	17
Aussetzungsmitteilung	18
Automatische Verlängerung	15
BaFin	6
Bankarbeitstag	10
Clearstream	19
Compliance Bedingungen	16
Depotbanken	9
Endgültige Kaufpreis	11
Erste Abrechnungstag	23
Exchange Act	6
Gesellschaft	6
Handelsbedingung	16
HV-Ermächtigung	11
Höchstkaufpreis	12

BEGRIFF	SEITE
ISIN	10
Kaufpreisspanne	12
Kempen	18
MAC-Bedingung	17
Maximale Gesamtverlängerung	15
Mindestkaufpreis	12
Nichterfüllungsmitteilung	18
Pro-Forma Finanzangaben	31
Relevante Angebotene TAG-Aktien	22
Relevanten Annahmen	22
TAG	6
TAG-Aktie	6
TAG-Aktien	6
TAG-Aktionäre	6
TAG-Gruppe	6
US GAAP	7
Verzichtsmitteilung	18
WKN	10
WpHG	7
WpÜG	6
XETRA	16
Zielaktienzahl	11
Zurückgebuchten Angedienten TAG-Aktien	25

1. Allgemeine Hinweise zum Aktienrückkaufangebot

1.1 Aktienrückkaufangebot und anwendbares Recht

Dieses Aktienrückkaufangebot (das "**Angebot**" oder "**Aktienrückkaufangebot**") der TAG Immobilien AG ("**TAG**" oder die "**Gesellschaft**", sowie zusammen mit ihren voll konsolidierten Tochtergesellschaften die "**TAG-Gruppe**"; die bestehenden Aktien der TAG die "**TAG-Aktien**" und jeweils eine "**TAG-Aktie**"), einer Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Sitz in Steckelhörn 5, 20457 Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106718, ist ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot zum Erwerb eines Teils der Aktien der Gesellschaft. Diese Angebotsunterlage wird nachfolgend als "**Angebotsunterlage**" bezeichnet. Eine englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage wurde erstellt. Rechtsverbindlich ist jedoch allein die deutsche Fassung der Angebotsunterlage.

Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen dieser Angebotsunterlage, wird dieses Aktienrückkaufangebot gegenüber allen Aktionären der TAG (die "**TAG-Aktionäre**") abgegeben und bezieht sich auf den Erwerb von höchstens 13.129.831 TAG-Aktien zu einem Preis von jeweils mindestens EUR 8,35 und höchstens EUR 9,35 pro TAG-Aktie.

Als Angebot zum Erwerb eigener Aktien der TAG unterliegt dieses Aktienrückkaufangebot gemäß einem Schreiben der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") vom 9. August 2006 nicht den Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**"). Dieses Aktienrückkaufangebot erhebt nicht den Anspruch, den Vorgaben des WpÜG zu entsprechen.

An TAG-Aktionäre, die ihren Wohn- oder Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten haben: Das Angebot wird abgegeben für Wertpapiere einer nicht-U.S.-amerikanischen Gesellschaft und richtet sich nach Publizitätspflichten und Verfahrensvorschriften der Bundesrepublik Deutschland sowie den dort geltenden Standards und Gepflogenheiten. Das Angebot wird nach Maßgabe der Regulation 14E abgegeben, die auf Grundlage des U.S. Securities Exchange Act von 1934 (in der jetzt gültigen Fassung) (der "**Exchange Act**") erlassen wurde, und nimmt bestimmte, auf Grundlage des Rule 14d-1(d) des Exchange Act erlassene Erleichterungen in Anspruch.

Diese Angebotsunterlage wurde der BaFin weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt und die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlagen wurde nicht durch die BaFin genehmigt. Darüber hinaus wurde die Angebotsunterlage weder gegenüber der U.S. Börsenaufsicht, Securities and Exchange Commission (SEC), noch einer anderen Aufsichts- oder Regulie-

rungsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland offengelegt, dieser eingereicht, durch diese durchgesehen oder genehmigt.

Es wurden keine Mitteilungen, Registrierungen, Zustimmungen, Genehmigungen oder Erlaubnisse für die Angebotsunterlage und/oder das Aktienrückkaufangebot beantragt, veranlasst, ausgestellt oder gewährt.

Die Verträge mit der Gesellschaft, die aufgrund dieser Angebotsunterlage zustande kommen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach deutschem Recht auszulegen.

Die Gesellschaft ist eine in Deutschland eingetragene und nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Sämtliche Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten haben ihren Wohn- und Aufenthaltsort in Deutschland und damit außerhalb der Vereinigten Staaten. Sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft und der genannten Personen befinden sich außerhalb der Vereinigten Staaten. Daher ist es TAG-Aktionären möglicherweise nicht möglich, der Gesellschaft oder den genannten Personen in den Vereinigten Staaten Dokumente zuzustellen oder Urteile von U.S. amerikanischen Gerichten, die sich auf das U.S. amerikanische Bundeswertpapierrecht und die darin geregelte zivile Haftung stützen, vor U.S. amerikanischen Gerichten durchzusetzen.

Sämtliche von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Finanzinformationen wurden nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union zur Anwendung gelangen, oder den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Diese Regelungen weichen beide in einigen wesentlichen Aspekten von den in den Vereinigten Staaten verwandten Rechnungslegungsstandards ("**US GAAP**") ab. Keine dieser Finanzinformationen wurde an das US GAAP angepasst.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Aktienrückkaufangebots

Die Gesellschaft hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Aktienrückkaufangebots in einer Adhoc-Mitteilung gemäß § 15 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes ("**WpHG**") am 11. September 2014 veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist unter der Rubrik "Investor Relations“ im Abschnitt „News / Ad-hoc Meldungen" auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.tag-ag.com verfügbar.

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die deutsche Fassung dieser Angebotsunterlage wurde von der TAG am 15. September 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Am selben Tag wurden sowohl diese Angebotsunterlage als auch eine unverbindliche englische

Übersetzung auf der Internetseite www.tag-ag.com unter der Rubrik "Investor Relations“ im Abschnitt "Aktienrückkaufangebot" veröffentlicht. Die Angebotsunterlage und die unverbindliche englische Übersetzung werden im Rahmen der sog. Schalterpublizität durch die Auskunftsstellen für Informationen Kempen & Co N.V., Beethovenstraat, 1077 WZ Amsterdam, Niederlande, Fax: +31 (0) 20 348 9549, E-Mail: kas@kempen.nl, und Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, Fax: +49 (0) 69 920 54- 902, E-Mail: tag@cbseydler.com,) zur kostenfreien Abgabe an TAG-Aktionäre bereitgehalten.

1.4 Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage, einer Übersetzung derselben oder von anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten könnte grundsätzlich zur Anwendung von Regelungen anderer Jurisdiktionen als der der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten führen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage in solchen Jurisdiktionen kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen.

Die Angebotsunterlage, etwaige Übersetzungen derselben oder andere Dokumente im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufangebot dürfen daher trotz ihrer Veröffentlichung im Internet nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden. Die Angebotsunterlage, etwaige Übersetzungen derselben oder andere Dokumente im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufangebot dürfen insbesondere nicht in Kanada veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden.

Die Gesellschaft hat die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage, einer Übersetzung derselben oder von anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufangebot durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten nicht gestattet. Die Gesellschaft und die gemeinsam mit der Gesellschaft oder für die Gesellschaft handelnden Personen sind daher weder verpflichtet, dafür zu sorgen, noch haften sie dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage, einer Übersetzung derselben oder von anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten mit den in der jeweiligen Jurisdiktion geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Auf Anfrage wird die Gesellschaft diese Angebotsunterlage den depotführenden Kreditinstituten und anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei

denen TAG-Aktien verwahrt werden (die "**Depotbanken**"), zum Versand an TAG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten zur Verfügung stellen. Im Übrigen dürfen die Depotbanken diese Angebotsunterlage nur veröffentlichen, versenden, verbreiten oder weitergeben, wenn dies nach den jeweils anwendbaren Gesetzen und kapitalmarktrechtlichen Regelungen der betreffenden Jurisdiktion zulässig ist.

1.5 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten

Das Angebot kann von allen deutschen und ausländischen TAG-Aktionären gemäß den Regelungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage und aller anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten können weitere Beschränkungen oder zusätzliche Voraussetzungen bestehen, die bei der Annahme des Angebots beachtet werden müssen. Es wird empfohlen, dass TAG-Aktionäre, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten erhalten und/oder das Aktienrückkaufangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten annehmen möchten, und/oder die den kapitalmarktrechtlichen Gesetzen oder sonstigen Regelungen anderer Staaten als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten unterliegen, sich über die anwendbaren Gesetze oder sonstigen Rechtsvorschriften und die sich daraus ergebenden Beschränkungen und Anforderungen informieren und diese einhalten.

Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten nach den im jeweiligen Fall anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Jedwede Haftung der Gesellschaft und aller mit der Gesellschaft gemeinsam handelnden Personen wegen der Nichteinhaltung anderer als deutscher und U.S. amerikanischer Rechtsvorschriften durch Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Stand der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beruhen alle Informationen und tatsächlichen Angaben sowie alle Aussagen über Absichten der TAG und alle sonstigen Informationen in dieser Angebotsunterlage auf dem Kenntnisstand und/oder den Absichten der Gesellschaft zum Datum dieser Angebotsunterlage.

2.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Einige Aussagen der Gesellschaft, die in der Angebotsunterlage wiedergegeben sind, stellen zukunftsgerichtete Aussagen dar und geben die Einschätzung der Gesellschaft zum Datum dieser Angebotsunterlage im Hinblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen und Ereignisse wieder. Sie beruhen auf aktuellen Annahmen, die sich später als unzutreffend herausstellen können, und unterliegen Risiken und Ungewissheiten.

2.3 Keine Aktualisierung

Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren, soweit sie dazu nach anwendbaren Rechtsvorschriften verpflichtet ist.

2.4 Keine Ermächtigung Dritter zu Aussagen

TAG hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zum Aktienrückkaufangebot oder zur Angebotsunterlage zu machen. Sofern Dritte dennoch derartige Aussagen machen, erfolgen diese ohne Zustimmung der Gesellschaft und sind dieser nicht zurechenbar.

2.5 Bankarbeitstag

Der Begriff "**Bankarbeitstag**" bezeichnet in dieser Angebotsunterlage jeden Tag (außer Sonnabend oder Sonntag), an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

2.6 Verweise

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland (d.h. Mitteleuropäische Zeit (MEZ) oder ggf. Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ)).

Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, beziehen sich Verweise auf eine "Ziffer" oder "Ziffern" auf die entsprechende(n) Ziffer(n) in dieser Angebotsunterlage.

3. Das Aktienrückkaufangebot

3.1 Gegenstand des Angebots

Nach Maßgabe der Bestimmungen und vorbehaltlich der Bedingungen dieser Angebotsunterlage bietet die TAG hiermit allen TAG-Aktionären an, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft (International Securities Identification Number ("**ISIN**"): DE0008303504, deutsche Wertpapierkennnummer ("**WKN**"): 830350), jeweils im anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 einschließlich aller zugehöriger Rechte, insbesondere des Rechts

auf Dividendenbezug, zu erwerben. Die Gesellschaft bietet für jede im Rahmen dieses Angebots erworbene TAG-Aktie den TAG-Aktionären eine Gegenleistung in Höhe des in Ziffer 3.2 definierten Endgültigen Kaufpreises an.

Auf Grundlage der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 beschlossenen Ermächtigung (wie im Einzelnen in Ziffer 6.1 beschrieben; diese Ermächtigung im Folgenden die „**HV-Ermächtigung**“) ist die TAG berechtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung zu erwerben. Zu diesem Zeitpunkt betrug das im Handelsregister ausgewiesene Grundkapital EUR 131.298.317,00, eingeteilt in 131.298.317 TAG-Aktien. Der tatsächliche Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft war am 13. Juni 2014 jedoch höher, weil zu diesem Zeitpunkt bereits weitere Aktien aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft ausgegeben worden waren, die noch nicht aus dem Handelsregister ersichtlich waren (und es auch jetzt noch nicht sind). Die Gesellschaft beabsichtigt, eine Höchstzahl von TAG-Aktien zu erwerben, die 10 % des Grundkapitals, wie es derzeit aus dem Handelsregister ersichtlich ist, entspricht, d. h., bis zu 13.129.831 TAG-Aktien (die „**Zielaktienzahl**“). Wenn das Angebot in vollem Umfang durchgeführt wird, kann die Gesellschaft bis zu 13.129.831 TAG-Aktien auf dieser Grundlage erwerben. Der Gesamtkaufpreis, zu dessen Zahlung die Gesellschaft verpflichtet sein kann, bewegt sich (vorbehaltlich einer Änderung dieses Angebots) im Bereich von EUR 109.634.088,85, sofern der Endgültige Kaufpreis dem Mindestkaufpreis, wie in Ziffer 3.2a) definiert, entspricht, bis zu EUR 122.763.919,85, sofern der Endgültige Kaufpreis dem Höchstkaufpreis, wie in Ziffer 3.2a) definiert, entspricht.

3.2 Endgültiger Kaufpreis

Sämtliche TAG-Aktien, die die Gesellschaft nach diesem Angebot erwerben wird, werden zum selben Preis pro TAG-Aktie (der "**Endgültige Kaufpreis**") erworben. Der Endgültige Kaufpreis wird durch die Gesellschaft in Abstimmung mit der Abwicklungsstelle (definiert in Ziffer 5.1) auf der Grundlage der Annahmen der TAG-Aktionäre (definiert in Ziffer 3.2a)) berechnet und wird mindestens EUR 8,35 pro TAG-Aktie und höchstens EUR 9,35 pro TAG-Aktie betragen. Vorbehaltlich Ziffer 3.2b)(ii) wird der Endgültige Kaufpreis dem niedrigsten Preis entsprechen, zu dem es der Gesellschaft möglich ist, 13.129.831 TAG-Aktien zu erwerben.

a) Annahme durch die TAG-Aktionäre

TAG-Aktionäre können das Angebot für alle oder einen Teil ihrer TAG-Aktien auf die folgenden zwei Arten annehmen (jede Annahmeerklärung, die gemäß diesem Angebot ordnungsgemäß und wirksam erklärt und für die nicht

gemäß Ziffer 5.10 ordnungsgemäß und wirksam ein Rücktritt erklärt wurde, eine "**Annahme**" und gemeinsam die "**Annahmen**"):

(i) Im Wege einer Annahme zum Aktionärskaufpreis; eine "**Annahme zum Aktionärskaufpreis**" ist eine Annahme, bei der ein Aktionär das Angebot für eine oder mehrere TAG-Aktien zu einem von ihm bestimmten Preis von mindestens EUR 8,35 pro Aktie (der "**Mindestkaufpreis**") und höchstens EUR 9,35 pro Aktie (der "**Höchstkaufpreis**" und die Spanne zwischen (und jeweils einschließlich) dem Mindestkaufpreis und dem Höchstkaufpreis die "**Kaufpreisspanne**") annimmt. Der Preis, zu dem Aktien mit einer Annahme zum Aktionärskaufpreis angedient werden, muss ein Vielfaches von EUR 0,05 pro TAG-Aktie sein. Eine Annahme zum Aktionärskaufpreis zu einem Preis, der kein Vielfaches von EUR 0,05 ist, gilt als zu einem Preis abgegeben, der dem nächst höheren Vielfachen von EUR 0,05 entspricht. Mit einer solchen Annahme zum Aktionärskaufpreis erklärt sich der Aktionär damit einverstanden, seine zum Verkauf angedienten Aktien zum Endgültigen Kaufpreis zu veräußern, der dem in der Annahme zum Aktionärskaufpreis festgelegten Preis entspricht oder höher ist. Zu beachten ist, dass ein Aktionär durch eine Annahme zum Aktionärskaufpreis zwar verhindern kann, dass die TAG-Aktien zu einem Preis verkauft werden, den dieser TAG-Aktionär für zu niedrig hält, eine solche Annahme aber zur Folge haben kann, dass die Annahme des TAG-Aktionärs nicht berücksichtigt wird und die TAG-Aktien des TAG-Aktionärs vom Angebot ausgeschlossen werden; oder

(ii) Im Wege einer Annahme zum Endgültigen Kaufpreis; eine "**Annahme zum Endgültigen Kaufpreis**" ist eine Annahme, bei der ein Aktionär das Angebot für eine oder mehrere TAG-Aktien zum Endgültigen Kaufpreis (also ohne Angabe eines konkreten Preises) annimmt. In diesem Fall werden die TAG-Aktien des Aktionärs zu den Bedingungen dieser Angebotsunterlage zum Endgültigen Kaufpreis erworben. Zu beachten ist, dass ein Aktionär durch eine Annahme zum Endgültigen Kaufpreis zwar die Wahrscheinlichkeit erhöhen kann, dass die Gesellschaft seine zum Verkauf angedienten TAG-Aktien nach diesem Angebot erwirbt; Annahmen zum Endgültigen Kaufpreis können jedoch den Endgültigen Kaufpreis senken und dazu führen, dass die Gesellschaft die angedienten TAG-Aktien zum Mindestkaufpreis erwirbt.

Aktionäre können einen Teil ihrer TAG-Aktien im Wege einer Annahme zum Aktionärskaufpreis und einen Teil ihrer TAG-Aktien im Wege einer Annahme zum Endgültigen Kaufpreis zum Verkauf andienen. Zudem können Akti-

onäre bei einer Annahme zum Aktionärskaufpreis verschiedene TAG-Aktien zu unterschiedlichen Preisen andienen. In diesem Fall gilt jede Andienung von TAG-Aktien zu einem anderen Preis als eine Annahme zum Aktionärskaufpreis und damit als Annahme im Sinne dieses Angebots.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, unter Beachtung der durch die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vorgegebenen Beschränkungen (vgl. Ziffer 6.1) einmalig oder mehrmals gemäß Ziffer 3.5 die Kaufpreisspanne zu ändern, indem sie den Höchstkaufpreis erhöht und/oder den Mindestkaufpreis erhöht. Eine Herabsetzung des Mindestkaufpreises oder des Höchstkaufpreises ist nicht möglich.

Wenn die Gesellschaft die Kaufpreisspanne durch Erhöhung des Mindestkaufpreises ändert, gelten alle Annahmen zum Aktionärskaufpreis, die entweder einen Kaufpreis pro TAG-Aktie in Höhe des ursprünglichen Mindestkaufpreises von EUR 8,35 pro TAG-Aktie ausweisen oder die einen Endgültigen Kaufpreis ausweisen, der zwar über dem ursprünglichen Mindestkaufpreis von EUR 8,35 pro TAG-Aktie aber unter dem finalen Mindestkaufpreis (d.h. der Mindestkaufpreis, der nach einer Änderung durch die Gesellschaft zum Ablauf der Annahmefrist gilt) liegt, als zu einem Kaufpreis abgegeben, der dem finalen Mindestkaufpreis entspricht.

b) Berechnung des Endgültigen Kaufpreises

Der Endgültige Kaufpreis wird von der Gesellschaft in Abstimmung mit der Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 5.1 definiert) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist gemäß den folgenden Regelungen berechnet:

(i) Der Endgültige Kaufpreis entspricht dem niedrigsten Preis innerhalb der Kaufpreisspanne, zu dem die Gesellschaft aufgrund der erklärten Annahmen (vorbehaltlich Ziffer 5.5) 13.129.831 TAG-Aktien erwerben kann.

<u>Beispiel (nur zur Illustration):</u>

Wenn TAG-Aktionäre das Angebot für

- *6.000.000 TAG-Aktien zu einem Preis von EUR 8,35 pro Aktie,*
- *8.500.000 TAG-Aktien zu einem Preis von EUR 8,50 pro Aktie,*
- *3.000.000 TAG-Aktien zu einem Preis von EUR 9,00 pro Aktie, und*
- *4.300.000 TAG-Aktien zu einem Preis von EUR 9,35 pro Aktie*

annehmen würden, würde der Endgültige Kaufpreis EUR 8,50 entsprechen, da dies der niedrigste Preis pro Aktie ist, zu dem die Gesellschaft die angestrebte Anzahl an TAG-Aktien rückerwerben könnte. Die Gesellschaft würde also 13.129.831 Aktien für EUR 8,50 pro Aktie erwerben.

Daher entspricht der Endgültige Kaufpreis dem Mindestkaufpreis, wenn alle Annahmen in der Form von Annahmen zum Endgültigen Kaufpreis erfolgen.

(ii) Wenn die Gesellschaft auf der Grundlage der Annahmen nur weniger TAG-Aktien als die Zielaktienzahl erwerben kann (weil die Anzahl der Aktien, welche wirksam zu einem Preis innerhalb der Kaufpreisspanne angedient wurden, und für welche die Annahme nicht wirksam widerrufen wurde, niedriger ist als die Zielaktienzahl), so entspricht der Endgültige Kaufpreis dem höchsten Preis (der innerhalb der Kaufpreisspanne liegt) aus den Annahmen, und die Gesellschaft erwirbt alle wirksam zum Verkauf angedienten TAG-Aktien.

Es ist geplant, dass die Gesellschaft innerhalb von vier (4) Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist den nach den vorstehenden Regeln festgelegten Endgültigen Kaufpreis unter der Rubrik "Investor Relations“ im Abschnitt "Aktienrückkaufangebot" auf ihrer Internetseite unter www.tag-ag.com sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3.3 Erwerb der TAG-Aktien

Vorbehaltlich einer proratarischen Zuteilung gemäß Ziffer 5.5 wird die Gesellschaft alle TAG-Aktien, die zum Endgültigen Kaufpreis oder zu einem niedrigeren Preis angedient wurden, gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieses Angebots kaufen und erwerben. Alle TAG-Aktien, die zu einem den Endgültigen Kaufpreis übersteigenden Preis angedient werden, werden nicht erworben und gemäß Ziffer 5.9 zurückgebucht.

3.4 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am

15. September 2014,
mit Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger

und endet am

14. Oktober 2014,
um Mitternacht (MESZ).

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Annahmefrist nach eigenem Ermessen einmalig oder mehrmals um jeweils mindestens fünf (5) Bankarbeitstage zu verlängern. Solche Fristverlängerungen, einschließlich Fristverlängerungen aufgrund von Änderungen des Angebots gemäß Ziffer 3.5, dürfen die Annahmefrist aber nicht um mehr als insgesamt zwanzig (20) Bankarbeitstage (die "**Maximale Gesamtverlängerung**") verlängern. Daher endet die Annahmefrist spätestens am 11. November 2014 um Mitternacht (MEZ). Eine Verlängerung der Annahmefrist muss, um wirksam zu sein, vor dem Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht werden.

Die Frist zur Annahme des Aktienrückkaufangebots, ggf. entsprechend den Bedingungen dieser Angebotsunterlage verlängert, wird hierin als "**Annahmefrist**" bezeichnet.

3.5 Änderungen des Angebots

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, das Angebot einmalig oder mehrmals zu ändern, wenn und soweit dies angemessen und nach Ansicht des Vorstands im Interesse der Gesellschaft ist, und die Änderung nicht dazu führt und vernünftiger Weise nicht anzunehmen ist, dass sie dazu führen wird, dass das Angebot oder die Verträge, die durch die Annahme des Angebots zustande kommen, mit Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, gegen eine für die Gesellschaft maßgebliche Rechtsnorm verstößt. Alle Änderungen müssen den Beschränkungen der HV-Ermächtigung (wie in Ziffer 6.1 näher beschrieben) entsprechen. Änderungen sind insbesondere im Hinblick auf die Kaufpreisspanne unter Beachtung von Ziffer 3.2a) und die Annahmefrist gemäß Ziffer 3.4 möglich. Darüber hinaus kann der Verzicht auf bestimmte Angebotsbedingungen, vorbehaltlich Ziffer 4.2, zu einer Verlängerung der Annahmefrist führen.

Eine Änderung wird, wenn in dieser Angebotsunterlage (vgl. Ziffer 4.2) nicht anders geregelt, nur dann wirksam, wenn sie vor dem Ablauf der Annahmefrist gemäß den Vorschriften der Ziffer 10 veröffentlicht wird. Wenn die Annahmefrist am 14. Oktober 2014, Mitternacht (MESZ) endet, müssen Änderungen also vor dem 14. Oktober, 2014, Mitternacht (MESZ) veröffentlicht sein.

Änderungen dieses Angebots, welche innerhalb der letzten elf (11) Bankarbeitstage der Annahmefrist veröffentlicht werden, bewirken eine automatische Verlängerung der Annahmefrist um so viele Tage, dass die Annahmefrist nach der Veröffentlichung der entsprechenden Änderung durch die Gesellschaft noch elf (11) Bankarbeitstage läuft ("**Automatische Verlängerung**"). Würde eine Änderung eine Automatische Verlängerung auslösen, so ist die Änderung nur wirksam, wenn die Annahmefrist durch die Automatische Verlängerung, zusammen mit einer etwaigen vorhergehenden Automati-

schen Verlängerung oder einer Verlängerung nach Ziffer 3.4, nicht länger als bis zur Maximalen Gesamtverlängerung (vgl. Ziffer 3.4) verlängert wird.

4. Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Angebots abhängt

4.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme mit den TAG-Aktionären zustande kommenden Verträge bedürfen weder einer behördlichen Genehmigung oder Freigabe, und sie stehen auch nicht unter der Bedingung, dass eine Mindestanzahl von TAG-Aktien zum Verkauf angedient wird.

Die Abwicklung dieses Aktienrückkaufangebots und die durch seine Annahme mit den TAG-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen aber unter den nachfolgenden aufschiebenden Bedingungen (die "**Angebotsbedingungen**" oder einzeln eine "**Angebotsbedingung**"). Die Angebotsbedingungen sind erfüllt, wenn

a) der Gesellschaft bis zum Ablauf des Datums, das dem Ersten Abrechnungstag (wie in Ziffer 5.6 definiert) unmittelbar vorangeht, keine Entscheidung, einstweilige Anordnung, einstweilige oder endgültige Verfügung oder andere Anordnung eines Gerichts oder einer anderen zuständigen Behörde zugeht und Rechtswirkungen entfaltet und die dazu führt, dass das Angebot oder die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge rechtswidrig, nichtig oder unwirksam sind oder wären, oder die eine Durchführung des Angebots oder der genannten Verträge anderweitig hindert;

b) die Durchführung des Angebots oder die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, weder ein Gesetz noch eine Verordnung oder andere Regelung, die auf die Gesellschaft Anwendung findet, verletzen; insbesondere müsste die Gesellschaft zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, eine Rücklage in der nach deutschem Recht erforderlichen Höhe bilden können, um die TAG-Aktien gemäß diesem Angebot zu erwerben (die Angebotsbedingungen gemäß Buchstaben a) und b) die "**Compliance Bedingungen**");

c) der Handel mit Wertpapieren bis zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, auf keinem regulierten Markt in Deutschland ausgesetzt wird (die "**Handelsbedingung**"); und

d) der Schlusspreis der TAG-Aktien im elektronischen Handelssystem Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse („**XETRA**“) im Zeitraum von Beginn der Annahmefrist bis zum Ablauf des letzten Tages vor dem Ersten

Abrechnungstag nicht an drei (3) aufeinanderfolgenden Handelstagen unter EUR 7.50 gelegen hat (die "**MAC-Bedingung**").

4.2 Verzicht auf Bedingungen; Aussetzung

Die Gesellschaft kann auf einige oder alle Angebotsbedingungen verzichten, indem sie bis zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag unmittelbar vorangeht, eine Verzichtsmitteilung gemäß Ziffer 4.4 veröffentlicht. Ein Verzicht gilt als endgültige Erfüllung der entsprechenden Angebotsbedingung. Darüber hinaus werden mit der Abwicklung dieses Angebots (wie in Ziffer 5.6 beschrieben) alle Angebotsbedingungen, für die bis dahin keine Nichterfüllungsmitteilung (wie in Ziffer 4.4 definiert) veröffentlicht worden ist, so behandelt, als hätte die Gesellschaft wirksam auf sie verzichtet.

Ein Verzicht der Gesellschaft auf eine Compliance Bedingung oder auf die Handelsbedingung, der vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht wird, gilt als Änderung des Angebots (wie in Ziffer 3.5 definiert). Wird daher ein Verzicht auf eine Compliance Bedingung oder die Handelsbedingung innerhalb der letzten elf (11) Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist erklärt, (i) hat er eine Automatische Verlängerung (siehe Ziffer 3.5) zur Folge und (ii) ist nur dann wirksam, wenn die Annahmefrist durch die Automatische Verlängerung zusammen mit einer etwaigen vorhergehenden Automatischen Verlängerung oder einer Verlängerung nach Ziffer 3.4 nicht länger als bis zur Maximalen Gesamtverlängerung (vgl. Ziffer 3.4) verlängert wird.

Ein Verzicht auf die Compliance Bedingung oder die Handelsbedingung nach Ablauf der Annahmefrist oder ein Verzicht auf die MAC-Bedingung stellen keine Änderung des Angebots im Sinne der Ziffer 3.5 dar und führen daher nicht zu einer Verlängerung der Annahmefrist.

Wenn am oder nach dem Ersten Abrechnungstag und vor der Abwicklung gemäß Ziffer 5.6 Umstände eintreten, die, wären sie bis zum Ablauf des Tages, der dem Ersten Abrechnungstag vorausgeht, eingetreten, die Nichterfüllung einer Compliance Bedingung zur Folge gehabt hätten (siehe Ziffer 4.1), kann die Gesellschaft die Durchführung des Angebots und dessen Abwicklung gemäß Ziffer 5.6 bis zu dem Zeitpunkt verschieben, zu dem der Umstand nicht länger fortbesteht (eine "**Aussetzung**"). Die Aussetzung endet zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) die Gesellschaft teilt mit, dass die relevanten Umstände nicht mehr bestehen und die Aussetzung daher endet; oder (ii) mit Ablauf des 11. November 2014. Die TAG-Aktionäre haben gegen die Gesellschaft wegen der Aussetzung keine Ansprüche wegen Verzugs oder aus anderem Grund. Wenn die Gesellschaft eine Aussetzungsmitteilung veröffentlicht hat, aber vor dem Ablauf des 11. November 2014 keine Mitteilung über das Ende der Aussetzung (beides wie in Ziffer 4.4 beschrieben) macht, so gilt die entsprechende Compliance Bedingung als endgültig nicht

erfüllt und es werden infolge dieses Angebots keine Verträge wirksam geschlossen.

4.3 Erfüllung von Angebotsbedingungen

Das Aktienrückkaufangebot und die Verträge, die durch seine Annahme zustande kommen, werden nur wirksam, wenn alle Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 4.1 erfüllt sind oder gemäß Ziffer 4.2 als erfüllt gelten. Für detaillierte Informationen zur Rückabwicklung im Fall der Nichterfüllung von Angebotsbedingungen wird auf Ziffer 5.8 verwiesen.

4.4 Veröffentlichung der Nichterfüllung von Angebotsbedingungen; des Verzichts auf Angebotsbedingungen und der Aussetzung

Die Gesellschaft wird unverzüglich, in jedem Fall innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen, Folgendes veröffentlichen:

(i) einen Verzicht auf eine Angebotsbedingung (eine "**Verzichtsmitteilung**");

(ii) den Umstand, dass eine Angebotsbedingung endgültig nicht mehr erfüllt werden kann, so dass das Angebot endgültig unwirksam ist und keine Verträge in Folge des Angebots wirksam werden (eine "**Nichterfüllungsmitteilung**");

(iii) im Falle einer Aussetzung wird die Gesellschaft unverzüglich eine diesbezügliche Mitteilung veröffentlichen (eine "**Aussetzungsmitteilung**"). Gleiches gilt, sobald die Aussetzung endet.

Alle vorgenannten Bekanntmachungen wird die Gesellschaft unter der Rubrik "Investor Relations“ im Abschnitt "Aktienrückkaufangebot" auf ihrer Internetseite (www.tag-ag.com) und im Bundesanzeiger vornehmen.

Die Gesellschaft wird die Erfüllung der Angebotsbedingungen nicht veröffentlichen.

5. Annahme und Abwicklung des Aktienrückkaufangebots

5.1 Abwicklungsstelle; Auskunftsstellen für Informationen

Die Gesellschaft hat die Kempen & Co N.V., Beethovenstraat, 1077 WZ Amsterdam, Fax: +31 (0)20 348 9549, E-Mail: kas@kempen.nl ("**Kempen**"), als Abwicklungsstelle damit beauftragt, die technische Durchführung dieses Aktienrückkaufangebots durchzuführen (die "**Abwicklungsstelle**"). Die Gesellschaft hat ferner Kempen und Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, Fax: +49 (0) 69 920 54- 902, E-Mail: tag@cbseydler.com, als Auskunftsstellen für Informationen im Rahmen

dieses Aktienrückkaufangebots beauftragt (die "**Auskunftsstellen für Informationen**").

5.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

TAG-Aktionäre können dieses Angebot nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen, die eine oder, wenn verschiedene TAG-Aktien zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden, mehrere Annahmen zum Aktionärskaufpreis und/oder eine Annahme zum Endgültigen Kaufpreis, jeweils wie in Ziffer 3.2a) definiert, enthält (die "**Annahmeerklärung**"). Die Annahmeerklärung ist nur wirksam, wenn sie vor Ablauf der Annahmefrist abgegeben wird. Für die rechtzeitige Abgabe der Annahmeerklärung ist entscheidend, wann die Annahmeerklärung der Depotbank zugeht.

Zudem wird eine Annahmeerklärung nur wirksam, wenn die TAG-Aktien fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**Clearstream**"), in die ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) umgebucht werden. Für die Umbuchung ist die jeweilige Depotbank verantwortlich und zuständig, welche die Umbuchung nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der zum Verkauf angedienten TAG-Aktien in die ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens 18.00 Uhr Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland, am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für die Handlungen und Unterlassungen der Depotbanken im Zusammenhang mit den Annahmen des Angebots durch die TAG-Aktionäre. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keine Haftung, wenn eine Depotbank es versäumen sollte, die Abwicklungsstelle ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Annahme des Angebots durch einen TAG-Aktionär zu informieren und die angedienten TAG-Aktien ordnungsgemäß und rechtzeitig in die ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) umzubuchen.

5.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Angebots

Mit der wirksamen Abgabe der Annahmeerklärung nehmen die betreffenden TAG-Aktionäre das Angebot für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von TAG-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an, und

– weisen ihre Depotbank an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten TAG-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) umzubuchen, jedoch zunächst im eigenen Depot zu belassen und die Annahmeerklärung auf Verlangen der Abwicklungsstelle an diese weiterzuleiten;

- weisen ihre Depotbank an, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die in den Depots der Depotbanken belassenen, zum Verkauf angedienten TAG-Aktien mit der ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) nach Ablauf der Annahmefrist, frühestens am fünften Bankarbeitstag, aber voraussichtlich nicht später als zehn (10) Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist, unter Berücksichtigung einer möglichen proratarischen Zuteilung bei Überzeichnung des Angebots, der Abwicklungsstelle auf deren Wertpapierkonto mit der Nummer 7619 bei Clearstream zur Übertragung des Eigentums zur Verfügung zu stellen, wenn und soweit die Aufschiebenden Bedingungen nach Ziffer 5.4 erfüllt sind;

- weisen ihre Depotbank sowie die Abwicklungsstelle an und ermächtigen diese, vorsorglich befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB oder entsprechender anwendbarer Regelungen anderer Jurisdiktionen, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung des Angebots vorzunehmen sowie alle Erklärungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Aussagen und Erklärungen nach dieser Ziffer 5.3, abzugeben oder entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der entsprechenden TAG-Aktien herbeizuführen;

- weisen ihre Depotbank an, ihrerseits Clearstream anzuweisen und entsprechend zu ermächtigen, unmittelbar oder über die Depotbank die Informationen, welche für das Ergebnis dieses Angebots relevant sein können, insbesondere die Anzahl an TAG-Aktien, die auf dem Wertpapierkonto der Depotbank bei Clearstream in die ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) umgebucht sind, und den Preis, zu dem die TAG-Aktien zum Verkauf angedient worden sind, börsentäglich an die Auskunstsstellen für Informationen und die Gesellschaft zu übermitteln;

- erklären, dass sie das Angebot annehmen, einen Kaufvertrag (welcher durch die Annahmeerklärung zustande kommt; vgl. Ziffer 5.4) über die TAG-Aktien, welche mit der den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage entsprechenden Annahmeerklärung angedient und auf das Wertpapierkonto der Depotbank umgebucht worden sind, nach den Bedingungen dieser Angebotsunterlage (in ihrer jeweils gültigen Fassung), aufschiebend bedingt durch die Aufschiebenden Bedingungen gemäß Ziffer 5.4, zu einem Kaufpreis pro angebotener TAG-Aktie in Höhe des Endgültigen Kaufpreises abzuschließen. Wenn und insoweit ein Aktionär eine oder mehrere Annahmen zum Aktionärskaufpreis (wie in Ziffer 3.2a) definiert) zu einem höheren Preis als dem Endgültigen Kaufpreis erklärt hat, ist die Annahme des Angebots unwirksam;

- erklären, dass sie das Eigentum an den zum Verkauf angedienten TAG-Aktien einschließlich aller damit verbundenen Rechte nach Maßgabe

der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage auf die Gesellschaft Zug-um-Zug gegen Zahlung des Endgültigen Kaufpreises für die betreffende Anzahl der angebotenen TAG-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream übertragen; und

– erklären, dass die zum Verkauf angedienten TAG-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums an die Gesellschaft in ihrem alleinigen Eigentum stehen, frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Um eine reibungslose und zügige Abwicklung des Angebots zu ermöglichen, werden die vorstehend genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten unwiderruflich erteilt und erlöschen nur, (i) wenn die Aufschiebenden Bedingungen nach Ziffer 5.4 nicht erfüllt werden, oder (ii) im Falle eines wirksamen Rücktritts von der Annahme des Angebots und den Verträgen, die durch Annahme dieses Angebots geschlossen werden, wobei ein solcher Rücktritt nur in den in Ziffer 5.10 bezeichneten Fällen möglich ist.

5.4 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen jedem annehmenden TAG-Aktionär und der Gesellschaft ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Verkauf angedienten TAG-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage und unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen zustande:

(i) die Angebotsbedingungen (wie in Ziffern 4.1 und 4.2 definiert) sind erfüllt;

(ii) im Fall einer Annahme zum Aktionärskaufpreis (wie in Ziffer 3.2a) definiert) entspricht der Endgültige Kaufpreis dem Preis, welcher in der Annahmeerklärung angegeben wurde, oder ist höher als dieser Preis; und

(iii) die angedienten TAG-Aktien werden bei einer Überzeichnung des Angebots in dem in Ziffer 5.5 beschriebenen Zuteilungsverfahrens berücksichtigt

(zusammen genommen die „**Aufschiebenden Bedingungen**“). Darüber hinaus gibt jeder annehmende TAG-Aktionär mit seiner Annahme des Angebots die in Ziffer 5.3 beschriebenen Erklärungen ab und erteilt die dort beschriebenen Anweisungen, Aufträge und Vollmachten.

Die TAG-Aktionäre, die ihre TAG-Aktien gemäß diesem Angebot auf die Gesellschaft übertragen, erhalten am und nach dem Tag der Abwicklung dieses Angebots gemäß Ziffer 5.6 für diese Aktien keine Dividende.

5.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot beschränkt sich auf den Erwerb einer Höchstzahl von 13.129.831 TAG-Aktien.

Wenn die Gesamtzahl von TAG-Aktien, für die das Angebot zu einem Preis angenommen wurde, der dem Endgültigen Kaufpreis entspricht oder ihn unterschreitet, die Zielaktienzahl überschreitet, so werden (i) Annahmen, welche eine Annahme zum Aktionärskaufpreis darstellen und zu einem Preis in Höhe des Endgültigen Kaufpreises oder darunter abgegeben werden und (ii) Annahmen, welche eine Annahme zum Endgültigen Kaufpreis darstellen (zusammen genommen die „**Relevanten Annahmen**"), proratarisch berücksichtigt. Die Anzahl TAG-Aktien, die von einer Relevanten Annahme berücksichtigt werden, entspricht der Anzahl von TAG-Aktien, auf die sich eine solche Relevante Annahme bezieht, multipliziert mit der Zielaktienzahl in Höhe von 13.129.831, geteilt durch die Gesamtzahl von TAG-Aktien, auf die sich sämtliche Relevante Annahmen beziehen. Die Anzahl von TAG-Aktien, die aufgrund einer Relevanten Annahme erworben werden, wird auf die nächste niedrigere ganze Zahl abgerundet. Als Folge der proratarischen Annahme und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Abrundung kann es möglich sein, dass die Gesamtzahl der TAG-Aktien, die wirksam angedient und im Rahmen des Angebots berücksichtigt werden, niedriger ist als die Zielaktienzahl.

<u>Beispiel (nur zur Illustration):</u>

- *Angenommen, es wurden Relevante Annahmen in Bezug auf insgesamt 14.500.000 TAG-Aktien abgegeben. Dann entspricht das Annahmeverhältnis hinsichtlich jeder Relevanten Annahme dem Quotienten aus der Zielaktienzahl (13.129.831) und der Anzahl von TAG-Aktien, auf die sich sämtliche Relevanten Annahmen beziehen (14.500.000), mithin 1 zu 0,90550559.*

- *Ein TAG-Aktionär, der 1.000 TAG-Aktien im Rahmen einer Relevanten Annahme angedient hat, würde in diesem Fall im Verhältnis von 1 zu 0,90550559 berücksichtigt (d. h. 1.000 TAG-Aktien multipliziert mit 0,90550559 = 905,51 TAG-Aktien). Da Bruchzahlen auf die nächste ganze Zahl abgerundet werden, würde dieser Aktionär im Rahmen des Angebots im Umfang von 905 TAG-Aktien berücksichtigt werden.*

TAG-Aktien, für welche die Annahme des Aktionärs berücksichtigt wird (auch, soweit einschlägig, im Rahmen der zuvor beschriebenen proratarischen Zuteilung), und welche von der Gesellschaft entsprechend den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage erworben werden, werden in diesem Angebot auch als "**Relevante Angebotene TAG-Aktien**" bezeichnet.

5.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Endgültigen Kaufpreises

Die Übertragung der Relevanten Angebotenen TAG-Aktien auf die Gesellschaft erfolgt jeweils Zug-um-Zug gegen Zahlung des Endgültigen Kaufpreises für die Relevanten Angebotenen TAG-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream. Die Zahlung des Endgültigen Kaufpreises für die Relevanten Angebotenen TAG-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream erfolgt frühestens am fünften Bankarbeitstag (der "**Erste Abrechnungstag**") und voraussichtlich spätestens am zehnten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

Wenn die Gesellschaft eine Aussetzungsmitteilung gemäß Ziffer 4.4 veröffentlicht hat, ist der Erste Abrechnungstag frühestens der fünfte Bankarbeitstag nach Mitteilung des Endes der Aussetzung durch die Gesellschaft gemäß Ziffer 4.4 und die Abwicklung des Angebots findet voraussichtlich nicht später als zehn (10) Bankarbeitstage nach Mitteilung des Endes der Aussetzung durch die Gesellschaft gemäß Ziffer 4.4 statt.

Clearstream wird die von der Gesellschaft nach diesem Aktienrückkaufangebot erworbenen Relevanten Angebotenen TAG-Aktien auf dem Verrechnungskonto der Abwicklungsstelle bei Clearstream einbuchen.

Mit Gutschrift des Endgültigen Kaufpreises für die Relevanten Angebotenen TAG-Aktien auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung der Gegenleistung erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, die Gegenleistung dem einzelnen annehmenden TAG-Aktionär gutzuschreiben.

5.7 Kein Börsenhandel mit und keine Übertragung der zum Verkauf angedienten TAG-Aktien

Zum Verkauf angediente TAG-Aktien können ab der Einbuchung in ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) bei Clearstream bis zur Rückbuchung in ISIN DE0008303504 (WKN 830350) gemäß dieser Angebotsunterlage nicht am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt gehandelt werden. Damit sind der Handel und der Verkauf von zum Verkauf angedienten TAG-Aktien über die Börse grundsätzlich ausgeschlossen. Weiterhin können diese TAG-Aktien nicht auf Depots bei anderen Depotbanken übertragen werden.

Die nicht zum Verkauf angedienten TAG-Aktien sind weiterhin an der Börse unter ISIN DE0008303504 (WKN 830350) handelbar und übertragbar.

Aktionäre, die ihre zum Verkauf angedienten Aktien außerhalb des Angebots verkaufen oder an andere Depotbanken übertragen wollen, müssen daher vorher von ihrer Annahme des Angebots gemäß Ziffer 5.10 zurücktreten. Im

Falle eines Rücktritts werden die zum Verkauf angedienten TAG-Aktien von der Depotbank aus ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) in ISIN DE0008303504 (WKN 830350) zurückgebucht (siehe Ziffer 5.10). Nach der Rückbuchung können die entsprechenden TAG-Aktien wieder am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Für die weiteren Folgen eines Rücktritts wird auf Ziffer 5.10 verwiesen; insbesondere wird darauf verwiesen, dass die TAG-Aktionäre durch Ausübung des Rücktrittsrechts auch von dem durch die Annahme dieses Aktienrückkaufangebots mit der Gesellschaft zustande gekommenen Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der angedienten TAG-Aktien zurücktreten, so dass sie ihre Aktien nicht im Rahmen dieses Angebots verkaufen können (wenn sie nicht eine neue wirksame Annahme gemäß dieser Angebotsunterlage erklären).

5.8 Stornierung bei Nichterfüllung von Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Angebots abhängt

Das Aktienrückkaufangebot wird nicht durchgeführt und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, zum Verkauf angediente TAG-Aktien zu erwerben und den Endgültigen Kaufpreis für diese zu bezahlen, wenn eine der Angebotsbedingungen nicht, wie in Ziffern 4.1 und 4.2 beschrieben, erfüllt wird oder als erfüllt gilt. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträge nicht wirksam und eine Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf angedienten TAG-Aktien auf die Gesellschaft findet nicht statt. Stattdessen werden die Depotbanken unverzüglich die Rückbuchung der entsprechenden zum Verkauf angedienten TAG-Aktien in die ISIN DE0008303504 (WKN 830350) veranlassen. Die Abwicklungsstelle wird Clearstream anweisen, die Rückbuchung innerhalb von zwei (2) Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung einer Nichterfüllungsmitteilung gemäß Ziffer 4.4 vorzunehmen. Nach der Rückbuchung können die TAG-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE0008303504 (WKN 830350) gehandelt werden. Die Rückabwicklung ist für die TAG-Aktionäre kostenfrei. Etwaige nach anderen als dem deutschen Recht anfallende Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die nicht dem deutschen Recht unterliegen und die keine gegenseitige Kontoverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden TAG-Aktionären selbst zu tragen.

5.9 Stornierung von Angeboten zu einem Preis über dem Endgültigen Kaufpreis und bei Überzeichnung

Das Angebot wird nicht durchgeführt in Bezug auf solche zum Verkauf angedienten TAG-Aktien, und die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, solche zum Verkauf angedienten TAG-Aktien zu erwerben und den Endgültigen Kaufpreis für diese zu bezahlen, welche

(i) im Falle einer Annahme zum Aktionärskaufpreis zu einem Preis über dem Endgültigen Kaufpreis angeboten wurden; und

(ii) im Fall einer Überzeichnung des Angebots gemäß Ziffer 5.5 keine Berücksichtigung finden

(die "**Zurückgebuchten Angedienten TAG-Aktien**").

Die im Hinblick auf die Zurückgebuchten Angedienten TAG-Aktien durch Annahme dieses Angebots eingegangenen Verträge werden nicht wirksam und das Eigentum an den Zurückgebuchten Angedienten TAG-Aktien geht nicht auf die Gesellschaft über. Stattdessen werden die Depotbanken unverzüglich die Rückbuchung der Zurückgebuchten Angedienten TAG-Aktien in die ISIN DE0008303504 (WKN 830350) veranlassen. Die Rückbuchung erfolgt im beschriebenen Fall (i) innerhalb von voraussichtlich fünf (5) Bankarbeitstagen und im beschriebenen Fall (ii) innerhalb von voraussichtlich neun (9) Bankarbeitstagen jeweils nach Ablauf der Annahmefrist.

Nach der Rückbuchung können die TAG-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE0008303504 (WKN 830350) gehandelt werden.

Die Rückabwicklung ist für die TAG-Aktionäre kostenfrei. Etwa nach anderen als den deutschen Gesetzen anfallende Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die nicht dem deutschen Recht unterliegen und die keine gegenseitige Kontoverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden TAG-Aktionären selbst zu tragen.

5.10 Rücktrittsrecht von TAG-Aktionären, die das Angebot annehmen

TAG-Aktionäre, die das Aktienrückkaufangebot angenommen haben, können von der Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß den Bestimmungen dieser Ziffer 5.10 zurücktreten. In dem Fall, dass ein Aktionär mehrere Annahmen erklärt hat (z.B. Annahmen zum Aktionärskaufpreis für unterschiedliche TAG-Aktien zu unterschiedlichen Preisen oder eine Kombination von einer oder mehreren Annahmen zum Aktionärskaufpreis mit einer Annahme zum Endgültigen Kaufpreis), kann der Aktionär von einer, mehreren oder allen seinen Annahmen zurücktreten.

Das Rücktrittsrecht kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotbank des zurücktretenden TAG-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist sowie durch Rückbuchung der betreffenden zum Verkauf angedienten TAG-Aktien durch diese Depotbank aus der ISIN DE000A12UQS6 (WKN A12 UQS) in die ISIN DE0008303504 (WKN 830350) bei Clearstream wirksam ausgeübt werden. Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn die betreffenden zum Verkauf angedienten TAG-Aktien des zurückgetretenen TAG-Aktionärs rechtzeitig in die ISIN DE0008303504 (WKN 830350) zu-

rückgebucht worden sind. Für die Rückbuchung ist die entsprechende Depotbank verantwortlich; diese hat die Rückbuchung zu veranlassen. Die Rückbuchung der Aktien gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) bewirkt wird. Nach der Rückbuchung können die TAG-Aktien wieder unter der ISIN DE0008303504 (WKN 830350) gehandelt werden.

Mit der wirksamen Ausübung des Rücktrittsrechts treten die betreffenden TAG-Aktionäre von dem durch die Annahme des Aktienrückkaufangebots geschlossenen Vertrag zurück.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Aktienrückkaufangebots ist nicht widerruflich. Zum Verkauf angediente TAG-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen des Aktienrückkaufangebots zum Verkauf angedient. Die TAG-Aktionäre können in einem solchen Fall das Aktienrückkaufangebot vor Ablauf der Annahmefrist in der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weise erneut annehmen. Dementsprechend muss ein TAG-Aktionär, der eine Annahme zum Aktionärskaufpreis erklärt hat und der den Preis für die zum Verkauf angedienten Aktien ändern will, zunächst von der Annahme zum Aktionärskaufpreis zurücktreten und das Aktienrückkaufangebot dann vor Ablauf der Annahmefrist gemäß dem in diesem Angebot beschriebenen Verfahren neu annehmen.

5.11 Kosten für TAG-Aktionäre, die das Angebot annehmen

Die Annahme des Angebots ist für die TAG-Aktionäre, die ihre TAG-Aktien über eine Depotbank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland andienen, bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die Depotbank, gebühren- und spesenfrei.

Gebühren von Depotbanken, die einem anderen Recht als dem deutschen unterliegen, sind von den betroffenen das Angebot annehmenden TAG-Aktionären selbst zu tragen. Dasselbe gilt für ausländische Börsenumsatzsteuern, Stempelgebühren oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben, die eventuell aufgrund der Annahme des Angebots anfallen.

Hinsichtlich der Kosten im Falle einer Rückbuchung bei Nichterfüllung von Aufschiebenden Bedingungen nach Ziffer 5.4 wird auf die Ausführungen in Ziffern 5.8 und 5.9 verwiesen.

6. Grundlagen des Angebots

6.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 131.312.199,00 und ist in 131.312.199 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 eingeteilt. Die TAG-Aktien sind zum Börsenhandel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Am 13. Juni 2014 hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die HV-Ermächtigung beschlossen, wonach die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 12. Juni 2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des bei Wirksamwerden oder – sollte dieses geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Nach Maßgabe der HV-Ermächtigung müssen Erwerbe eigener Aktien den folgenden Anforderungen entsprechen:

> *„Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenpreis der Aktie um nicht mehr als 10 % unter- und um nicht mehr als 10 % überschreiten. Maßgeblich ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Stichtag. Bei einem Erwerb über die Börse ist der Stichtag der Tag, an dem die Verpflichtung zum Erwerb der Aktien eingegangen wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot an alle Aktionäre ist der Stichtag der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe des Angebots veröffentlicht wird. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Angebots veröffentlicht wird.*
>
> *Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, sind die Annahmeerklärungen – insoweit unter Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre – grundsätzlich im Verhältnis der Zahl der jeweils angedienten Aktien zu berücksichti-*

gen. Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 50 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.“

Ferner ermächtigt die HV-Ermächtigung zur Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss, aber mit Zustimmung des Aufsichtsrats:

„Die Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht; der Vorstand wird ermächtigt, in diesem Fall die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.“

Der ungekürzte Text der HV-Ermächtigung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.tag-ag.com unter der Rubrik "Investor Relations" im Abschnitt "Hauptversammlung" verfügbar.

6.2 Zweck dieses Angebots

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 11. September 2014 auf Grundlage der unter Ziffer 6.1 beschriebenen HV-Ermächtigung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, bis zu 13.129.831 TAG-Aktien im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots zurück zu erwerben. Die Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots wurde wie unter Ziffer 1.2 beschrieben veröffentlicht.

Der Hintergrund der Entscheidung des Vorstands zur Abgabe dieses Angebots kann wie folgt zusammengefasst werden:

Aufgrund eines Vertrages vom 28. März 2014 veräußerte die TAG 80 % ihrer Anteile an der TAG Gewerbeimmobilien GmbH an einen von der Apollo Global Management, LLC aufgesetzten Fonds. Aus dieser Transaktion ergab sich ein Nettozahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 70,3 Mio., der den Zahlungsmittelbestand der TAG zum 30. Juni 2014 auf EUR 237,7 Mio. signifikant erhöhte. Darüber hinaus und im Einklang mit ihrer Strategie des aktiven Portfoliomanagements befindet sich die TAG gegenwärtig in Verhandlungen über verschiedene Möglichkeiten zur Veräußerung einzelner Immobilien oder kleinerer Teile ihres Wohnportfolios, um die gegenwärtig günstigen Marktbedingungen auszunutzen. Als Folge dieser Bemühungen könnte sich

der Zahlungsmittelbestand der TAG in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres noch weiter erhöhen.

Die TAG geht davon aus, dass ihr gegenwärtig hoher Zahlungsmittelbestand für die Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie nicht erforderlich ist. Die Wachstumsstrategie der TAG beruht zum Teil auf ihrer Fähigkeit, in Immobilien zu investieren, die Potentiale zur weiteren Entwicklung oder zur Hebung von Synergieeffekten oder sonstige Ertragspotentiale aufweisen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage auf dem deutschen Markt für Wohnimmobilien ist es erheblich schwieriger geworden, größere Investitionen zu Bedingungen und Preisen vorzunehmen, die die TAG für attraktiv hält. Nichts desto trotz wird die TAG die geplante Vergrößerung ihres Wohnimmobilienportfolios durch weitere Zukäufe fortsetzen, wenn sich Gelegenheiten bieten, die im Einklang mit ihrer Portfoliostrategie stehen.

Die verringerten Akquisitionsaktivitäten der TAG führten in den vergangenen zwölf Monaten zu einer unterdurchschnittlichen Entwicklung ihres Aktienkurses. Der Vorstand der Gesellschaft ist der Ansicht, dass der gegenwärtige Börsenkurs den wahren Wert der TAG-Gruppe schon seit geraumer Zeit nicht angemessen widerspiegelt.

Nach Einschätzung des Vorstands kann ein Rückerwerb von TAG-Aktien in Form des Angebotes zu einer besseren Bewertung der Gesellschaft an der Börse beitragen. Den Aktionären kann er die Möglichkeit bieten, einen Teil des Wertes ihrer TAG-Aktien zu realisieren, ohne dafür Gebühren oder Provisionen zahlen zu müssen. Möglicherweise können sie dabei sogar einen Aufschlag gegenüber dem Börsenkurs, zu dem die TAG-Aktien gegenwärtig gehandelt werden, erzielen. Das Angebot gibt größeren Aktionären die Möglichkeit, alle oder einen Teil ihrer TAG-Aktien zu veräußern, ohne dadurch Druck auf den Börsenkurs aufzubauen.

Im Ergebnis ist der Vorstand der Auffassung, dass dieses Angebot ein effizienter Weg ist, Aktionären Kapital zurückzugeben und den Shareholder Value langfristig zu stärken.

Aus den genannten Gründen ist der Vorstand der Meinung, dass das Angebot im Interesse der Gesellschaft liegt und grundsätzlich eine interessante Möglichkeit für TAG-Aktionäre darstellt, ihre TAG-Aktien zu veräußern. Nichtsdestotrotz sollte jeder TAG-Aktionär seine Entscheidung bezüglich der Annahme oder Ablehnung dieses Angebots auf alle relevanten Fakten stützen und seine individuellen Umstände und seine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der TAG-Aktien zugrunde legen. Da die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebots von der persönlichen und individuellen Lage jedes TAG-Aktionärs abhängt,

kann der Vorstand keine generelle Aussage dazu treffen, ob er die Annahme des Angebots empfiehlt.

Die Gesellschaft zieht in Betracht, alle oder einen Teil der aufgrund des Angebots erworbenen Aktien nach Maßgabe der HV-Ermächtigung wie unter Ziffer 6.1 beschrieben einzuziehen. Durch die Einziehung der TAG-Aktien würde das Grundkapital der Gesellschaft herabgesetzt. Die Gesellschaft kann sich aber auch entschließen, die aufgrund des Angebots erworbenen TAG-Aktien nicht einzuziehen und einige oder alle TAG-Aktien für andere Zwecke zu verwenden. Hinzuweisen ist darauf, dass TAG-Aktien, die von der Gesellschaft gehalten, aber nicht eingezogen werden, bei der Berechnung des tatsächlichen Streubesitzes keine Berücksichtigung finden, so dass der Rückkauf der TAG-Aktien, unabhängig davon, ob diese eingezogen werden, dazu führt, dass sich der relative Einfluss der Aktionäre, die ihre TAG-Aktien nicht anbieten, erhöht. Darüber hinaus kann sich das Handelsvolumen der TAG-Aktien an der Börse reduzieren, so dass ein Deinvestment der Aktionäre bezüglich ihrer TAG-Aktien erschwert werden könnte; vgl. auch Ziffer 8.

6.3 Mögliche zukünftige Entwicklungen

Über die Verfolgung des unmittelbaren Zwecks dieses Angebots, wie er in Ziffer 6.2 beschrieben ist, hinaus wird der Vorstand möglicherweise zukünftig weitere Maßnahmen ergreifen, die das Ziel verfolgen, den Aktionären Kapital zurückzugeben und den langfristigen Shareholder Value zu erhöhen.

Zum Beispiel könnte der Vorstand nach Beendigung dieses Angebots und der Einziehung der aufgrund dieses Angebots erworbenen TAG-Aktien, einen weiteren Rückkauf von TAG-Aktien in Betracht ziehen und kurzfristig eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, um sich eine Ermächtigung für weitere Rückerwerbe erteilen zu lassen. Solche Rückerwerbe könnten aus Gesellschaftsmitteln finanziert werden. Sie können im Wege eines öffentlichen Angebots (ähnlich diesem Angebot) oder auf andere rechtlich zulässige Art und Weise (z.B. über die Börse) erfolgen.

6.4 Finanzierung des Angebots

Sollte das Angebot vollständig angenommen werden, wird der Gesamtkaufpreis, den die Gesellschaft für die Relevanten Angedienten TAG-Aktien zu entrichten hat, zwischen EUR 109.634.088,85 und EUR 122.763.919,85 betragen, wobei sich das untere Ende der Spanne bei Maßgeblichkeit des Mindestkaufpreises und das obere Ende der Spanne bei Maßgeblichkeit des Höchstkaufpreises ergibt.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die maximalen Nebenkosten des Angebots maximal rund EUR 740.000,00 betragen werden, wenn für die Relevanten Angedienten TAG-Aktien der Höchstkaufpreis zu zahlen ist.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die maximalen Gesamtkosten des Angebots, d.h die Summe aus dem Gesamtkaufpreis und den maximalen Nebenkosten des Angebots (jeweils auf Grundlage des Höchstkaufpreises) in Höhe von EUR 123.503.919,85 mit den frei verfügbaren Mitteln der TAG-Gruppe zu finanzieren.

6.5 Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf das Vermögen und die Finanzlage der TAG-Gruppe

Die zu erwartenden Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- und Finanzlage der TAG-Gruppe werden in Form von vereinfachten, ungeprüften Pro-Forma Finanzangaben, welche dieser Angebotsunterlage als **Anlage 1** beigefügt sind (die "**Pro-Forma Finanzangaben**"), beschrieben.

Das Geschäftsjahr der TAG-Gruppe entspricht dem Kalenderjahr. Die Konzernabschlüsse der TAG-Gruppe werden nach den International Financial Reporting Standards erstellt, wie sie in der Europäischen Union zur Anwendung gelangen.

Die Pro-Forma Finanzangaben wurden aus dem prüferisch durchgesehenen Konzernzwischenabschluss der TAG-Gruppe für den am 30. Juni 2014 endenden Sechsmonatszeitraum abgeleitet. Abgesehen von den Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots berücksichtigen die Pro-Forma Finanzangaben keine anderen Effekte auf die Vermögenswerte und die Finanzlage der Gesellschaft, welche seit dem 30. Juni 2014 eingetreten sind oder in Zukunft eintreten können, und die nicht im Konzernzwischenabschluss der TAG-Gruppe für den am 30. Juni 2014 endenden Sechsmonatszeitraum berücksichtigt worden sind. Weder die Pro-Forma Finanzangaben noch die diesen zugrundeliegenden Annahmen wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater geprüft oder prüferisch durchgesehen. Darüber hinaus wurden die Pro-Forma Finanzangaben nur zur Illustration erstellt und beschreiben ihrer Natur nach eine hypothetische Situation. Aus diesen Gründen geben die Pro-Forma Finanzangaben die derzeitige Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft nicht zutreffend wieder und es soll auch nicht der Eindruck vermittelt werden, dass sie dies tun.

Die Informationen in dieser Ziffer 6.5 enthalten zukunftsgerichtete Aussagen der Gesellschaft. Sie geben die derzeitige Einschätzung der Gesellschaft im Hinblick auf zukünftige Ereignisse im Zusammenhang mit dem Angebot wieder und basieren ausschließlich auf Informationen, die die Gesellschaft

zum Zeitpunkt dieser Angebotsunterlage hat und einer Reihe von Annahmen der Gesellschaft, die sich zukünftig als richtig oder falsch erweisen können. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren und wird dies auch nicht tun.

Die in dieser Ziffer 6.6 enthaltenen Pro-Forma Finanzangaben beruhen auf den folgenden Annahmen:

– die Gesellschaft erwirbt im Rahmen des Angebots eine Anzahl von TAG-Aktien in Höhe der Zielaktienzahl zu einem Gesamtkaufpreis, der basierend auf dem Höchstkaufpreis, EUR 122.763.919,85 entspricht; und

– die Nebenkosten des Angebots betragen EUR 740.000,00 (bei Maßgeblichkeit des Höchstkaufpreises; vgl. Ziffer 6.4).

Darüber hinaus basieren die Pro-Forma Finanzangaben auf der Annahme, dass das Angebot vollständig aus frei verfügbaren Mitteln der TAG-Gruppe finanziert wird. Die in den Pro-Forma Finanzangaben genannten Beträge sind in tausend Euro (TEUR) angegeben und gerundet.

Für weitere Informationen zur Finanzlage der TAG-Gruppe wird auf die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.tag-ag.com in der Rubrik "Investor Relations" im Abschnitt „Finanzberichte / Quartalsberichte" veröffentlichten Finanzberichte verwiesen. An dieser Stelle finden Sie auch – als Teil des Zwischenberichts für das zweite Quartal 2014 – den prüferisch durchgesehenen Zwischenabschluss der TAG-Gruppe zum 30. Juni 2014, aus dem die Pro-Forma Finanzangaben abgeleitet worden sind.

7. Angaben zum Endgültigen Kaufpreis

Die Kaufpreisspanne pro TAG-Aktie sieht einen Mindestkaufpreis von EUR 8,35 und einen Höchstkaufpreis von EUR 9,35 vor.

Die Kaufpreisspanne setzt die Vorgaben der in Ziffer 6.1 beschriebenen HV-Ermächtigung um. Nach der HV-Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 darf der im Rahmen eines Rückerwerbsprogramms anzubietende Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenpreis der Aktie um nicht mehr als 10 % unter- und um nicht mehr als 10 % überschreiten. Zu diesem Zweck gilt als Börsenkurs der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei (3) Börsenhandelstagen vor dem jeweiligen Stichtag. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot an alle Aktionäre ist der Stichtag der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe des Angebots veröffentlicht wird.

Das arithmetische Mittel der Schlusskurse an den drei Handelstagen vor Veröffentlichung des Angebots am 11. September 2014, berechnet auf Basis von Finanzdaten, die von dem Finanzinformationsservice Bloomberg L.P. ermittelt wurden, beträgt EUR 8,81. Auf dieser Grundlage beläuft sich das untere Ende nach der HV-Ermächtigung zulässigen Preisspanne auf EUR 7,93 und ihr oberes Ende auf EUR 9,69. Sowohl der Mindestkaufpreis von EUR 8,35 als auch der Höchstkaufpreis von EUR 9,35 liegen innerhalb dieser Spanne (auch unter Berücksichtigung von Erwerbsnebenkosten in Höhe von weniger als EUR 0,06 pro TAG-Aktie). Folglich wird auch der Endgültige Kaufpreis innerhalb der durch die HV-Ermächtigung vorgegebenen Spanne liegen.

Dem Mindestkaufpreis und dem Höchstkaufpreis liegen jeweils die folgenden Prämien gegenüber dem Schlusskurs der TAG-Aktien im Xetra-Handel zugrunde:

	Prämie auf der Basis des Mindestkaufpreises (gerundet)	**Prämie auf der Basis des Höchstkaufpreises** (gerundet)
Schlusskurs der TAG-Aktien im Xetra-Handel am 10. September 2014, d.h. am letzten Handelstag vor dem Veröffentlichungsdatum der Entscheidung, ein Angebot abzugeben: **EUR 8,771**	-4,80%	+6,60%
Volumengewichteter Durchschnittskurs der TAG-Aktien im Xetra-Handel an den 30 Handelstagen vor dem Veröffentlichungsdatum der Entscheidung, das Angebot abzugeben: **EUR 8,919**	-6,38%	+4,83%
Volumengewichteter Durchschnittskurs der TAG-Aktien im Xetra-Handel an den 60 Handelstagen vor dem Veröffentlichungsdatum der Entscheidung, das Angebot abzugeben: **EUR 8,943**	-6,63%	+4,55%

Die vorgenannten volumengewichteten Durchschnittskurse im Xetra-Handel wurden auf der Basis von durch den Finanzinformationsservice Bloomberg L.P. ermittelten Finanzdaten berechnet.

8. TAG-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

TAG-Aktionäre, die das Aktienrückkaufangebot nicht annehmen, sollten insbesondere die in Ziffer 6.2 beschriebenen derzeitigen Pläne der Gesellschaft und die möglichen zukünftigen Entwicklungen, wie sie z.B. in Ziffer 6.3 beschrieben sind, bedenken.

Der Erwerb von TAG-Aktien durch die Gesellschaft (unabhängig davon, ob diese TAG-Aktien eingezogen werden oder nicht) kann Auswirkungen auf das Handelsvolumen der TAG-Aktien haben und einen späteren Verkauf von TAG-Aktien erschweren. Dies kann sich insbesondere dann bewahrheiten, wenn ein Aktionär eine erhebliche Anzahl von TAG-Aktien veräußern möchte. Zudem könnte die Anzahl der ausgegebenen TAG-Aktien weiter abnehmen und der Verkauf von TAG-Aktien weiter erschwert werden, wenn sich die Gesellschaft entscheiden sollte, nach der Durchführung des Angebots und der Einziehung der aufgrund des Angebots erworbenen TAG-Aktien weitere Rückerwerbe zu tätigen.

Während die Gesellschaft die im Rahmen des Angebots erworbenen TAG-Aktien hält, stehen der Gesellschaft keine Rechte aus diesen Aktien zu; insbesondere erwachsen der Gesellschaft aus diesen Aktien keine Stimm- oder Dividendenrechte. Daher wird sich der Einfluss derjenigen TAG-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, potentiell erhöhen. Dasselbe gilt bei Einziehung der TAG-Aktien, die aufgrund dieses Angebots erworben werden (vgl. Ziffer 6.3).

9. Absichten der Organmitglieder bezüglich der Annahme des Angebots

Soweit die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder TAG-Aktien halten, werden sie das Angebot nicht annehmen und ihre TAG-Aktien nicht zum Verkauf anbieten.

10. Veröffentlichungen

Innerhalb von sieben (7) Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist wird die Gesellschaft die Anzahl der aufgrund dieses Angebots erworbenen TAG-Aktien (z.B. die Gesamtzahl Relevanter Angedienter TAG-Aktien) sowie, im Falle einer Überzeichnung, die Gesamtzahl der TAG-Aktien, die zu einem Preis in Höhe des Endgültigen Kaufpreises oder niedriger zum Verkauf angedient worden sind, sowie das Verhältnis nach Ziffer 5.5, zu dem Annahmeerklärungen berücksichtigt worden sind, veröffentlichen.

Im Falle einer Verlängerung der Annahmefrist (einschließlich der Automatischen Verlängerung) wird die Gesellschaft zusammen mit der Verlängerung auch die ungefähre Zahl der am Tag unmittelbar vor der Veröffentlichung wirksam zum Verkauf angedienten TAG-Aktien veröffentlichen.

Alle Veröffentlichungen gemäß oder im Hinblick auf dieses Angebot (einschließlich insbesondere etwaiger Änderungen dieses Angebots gemäß Ziffer 3.5 oder eines Verzichts auf Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 4.2) werden unter der Rubrik "Investor Relations“ im Abschnitt "Aktienrückkaufangebot" auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.tag-ag.com und im Bundesanzeiger erfolgen.

Sollte nach den Bedingungen dieser Angebotsunterlage der Zeitpunkt der Veröffentlichung relevant oder maßgeblich sein, so gilt die Veröffentlichung als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft als erfolgt, wenn die Veröffentlichung im Bundesanzeiger demnächst erfolgt.

Gesetzliche Veröffentlichungs-, Mitteilungs- und ähnliche Pflichten im Zusammenhang mit dem Angebot bleiben unberührt.

11. Steuerliche und rechtliche Hinweise

Die Gesellschaft empfiehlt jedem TAG-Aktionär, vor einer Entscheidung über dieses Aktienrückkaufangebot eine unabhängige steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen, die seine individuellen finanziellen, steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

12. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Das Aktienrückkaufangebot sowie die aufgrund des Angebots abgeschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot und den infolge der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträgen entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

Hamburg, den 11. September 2014

TAG Immobilien AG

Der Vorstand

Anlage 1: **Pro-Forma Finanzinformationen**

AKTIVA in TEUR	Konzernbilanz zum 30.06.2014	*Aktienrückkauf*	*Nebenkosten*	*Korrektur für den Aktienrückkauf insgesamt*	Ungeprüfte pro forma Konzernbilanz zum 30.06.2014
Langfristige Vermögenswerte					
Renditeliegenschaften	3.293.410			0	3.293.410
Immaterielle Vermögenswerte	5.474			0	5.474
Sachanlagen	13.029			0	13.029
Anteile an assoziierten Unternehmen	135			0	135
Andere finanzielle Vermögenswerte	47.509			0	47.509
	3.359.557	**0**	**0**	**0**	**3.359.557**
Kurzfristige Vermögenswerte					
Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten	42.965			0	42.965
Andere Vorräte	361			0	361
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.281			0	13.281
Ertragsteuererstattungsansprüche	1.767			0	1.767
Derivative Finanzinstrumente	4.796			0	4.796
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	24.295			0	24.295
Liquide Mittel	237.727	-122.764	-740	-123.504	114.223
	325.192	**-122.764**	**-740**	**-123.504**	**201.688**
Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen	1.299			0	1.299
	3.686.048	**-122.764**	**-740**	**-123.504**	**3.562.544**
PASSIVA in TEUR					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	131.312			0	131.312
Kapitalrücklage	705.403			0	705.403
Andere Rücklagen	-6.170	-122.764	-740	-123.504	-129.674
Bilanzgewinn	249.185			0	249.185
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	**1.079.730**	**-122.764**	**-740**	**-123.504**	**956.226**
Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter	20.723			0	20.723
	1.100.453	**-122.764**	**-740**	**-123.504**	**976.949**
Langfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.754.682			0	1.754.682
Verbindlichkeiten aus Unternehmensanleihen	435.068			0	435.068
Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen	106.945			0	106.945
Derivative Finanzinstrumente	7.300			0	7.300
Rückstellung für Pensionen	5.518			0	5.518
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	358			0	358
Latente Steuern	116.466			0	116.466
	2.426.337	**0**	**0**	**0**	**2.426.337**
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen	20.072			0	20.072
Ertragsteuerschulden	4.131			0	4.131
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.040			0	101.040
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.386			0	7.386
Derivative Finanzinstrumente	5.530			0	5.530
Verbindlichkeiten aus Unternehmensanleihen	6.331			0	6.331
Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen	1.303			0	1.303
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.465			0	13.465
	159.258	**0**	**0**	**0**	**159.258**
	3.686.048	**-122.764**	**-740**	**-123.504**	**3.562.544**